Ausbildungsbeiträge für Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit (FaGe) nach Art. 32 (Erwachsenenbildung)

Die Erwachsenenbildung nach Art. 32 des Berufsbildungsgesetzes wird durch die Pflegeinitiative nicht unterstützt. Das führt im Einzelfall dazu, dass es zu finanziellen Schwierigkeiten durch die berufsbegleitende Ausbildung kommen kann.

Dank der grosszügigen Unterstützung durch die Jakob und Emma Windler – Stiftung an die Lernenden soll ein Teil der Ausbildungskosten übernommen und die finanzielle Mehrbelastung abgefedert werden.

Wer ist berechtigt?

Beitragsberechtigt für Ausbildungsbeiträge sind Personen, die den Bildungsweg der Erwachsenbildung, Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) nach Art. 32 absolvieren, wohnhaft im Kanton Schaffhausen oder Grenzgänger sind.

Beitragshöhe: CHF 500.- / Monat

Gesuch einreichen

Wo: OdA Gesundheit Schaffhausen, Mühlenstrasse 40, 8200 Schaffhausen

Wie: via Online-Formular Nachholbildung Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ – OdAG Schaffhausen oder via QR-Code

Wann: spätestens innert 60 Tagen nach Beginn des Semesters

Was sonst noch wichtig ist: das Gesuch ist einmalig einzureichen

Auszahlung der Ausbildungsbeiträge: monatlich zu Monatsbeginn des Folgemonats

Weitere Informationen:

Fragen zu Ausbildungsbeiträgen: koordinationsstelle@odag-sh.ch oder 052 533 62 74

Weitere Infos unter www.odag-sh.ch

gesundheit, bildung, zukunft.